

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 21. März 2016 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Pius Federer
Anwesend: 48 Ratsmitglieder einschliesslich Präsident
Zeit: 09.00 - 12.10 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1.	Eröffnung	2
2.	Protokoll der Session vom 1. Februar 2016	2
3.	Rechnung für das Jahr 2015	3
4.	Grossratsbeschluss zur Erhöhung der Einkaufstaxe der Korporation Gemeinmerk Lehn-Mettlen	8
5.	Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2015	9
6.	Bericht „Vorgehen bei Programmvereinbarungen“	10
7.	Landrechtsgesuche	12
8.	Mitteilungen und Allfälliges	13

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Eröffnungsansprache Grossratspräsident Pius Federer, Obereggen

Gäste Büro des Landrats des Kantons Uri unter der Leitung
von Ratspräsident Christian Arnold

Entschuldigungen Grossrat Josef Manser, Schwende
Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Rüte

Stimmberechtigt 47 Mitglieder

Absolutes Mehr 24

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2. Protokoll der Session vom 1. Februar 2016

Das Protokoll der Grossratssession vom 1. Februar 2016 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission

WiKo: Kommission für Wirtschaft

SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung

ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit

BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

die Lagerung von beschlagnahmten Gegenständen stünden zudem keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung. Weiter gebe die kürzlich eingeführte Softwarelösung zu Besorgnis Anlass, da die Vertriebsfirma nach einem Wechsel des Inhabers und wegen Mitarbeiterfluktuationen den nötigen Unterstützungsservice nicht mehr zufriedenstellend erbringen könne. Der Lösung des Softwareproblems, der Sicherheit der Mitarbeiter und der Suche nach Lagerraum für beschlagnahmte Gegenstände müsse grosses Gewicht beigemessen werden. Schliesslich berichtet Grossrat Ruedi Eberle über die Ergebnisse der Gespräche der StwK mit dem Kantonsgerichtspräsidenten über das von ihm beaufsichtigte Bezirksgericht und über das Gespräch mit dem Bezirksgerichtspräsidenten über dessen Arbeitssituation. Die vorhandenen Betriebsmittel und Einrichtungen würden als zweckmässig beurteilt. Die räumliche Situation sei aber unbefriedigend. Entsprechende Planungen seien indessen eingeleitet worden. Der Bezirksgerichtspräsident habe die Prüfung eines mittelfristigen Wechsels der Jugendanwaltschaft zur Staatsanwaltschaft angeregt. Dies sei aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen aber nicht nötig, solange die Verfahrenstrennung sichergestellt sei.

Zum Schluss wiederholt Grossrat Ruedi Eberle die im Bericht der StwK formulierten Anträge:

1. Vom Bericht sei Kenntnis zu nehmen.
2. Der Antrag der Standeskommission auf Seite 15 des Bilanzanpassungsberichts sei gutzuheissen.
3. Dem Antrag der Standeskommission auf Seite 10 der Rechnung 2015 sei zuzustimmen.
4. Der Standeskommission, den kantonalen Kommissionen sowie den Mitarbeitern der Kantonalen Verwaltung und der öffentlichen Anstalten sei für die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und das hohe Kostenbewusstsein zu danken.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, schliesst sich dem Dank der StwK an und bedankt sich ihrerseits bei der StwK für ihre mit grossem Aufwand wahrgenommene Aufsichtstätigkeit. Als Mitglied der Arbeitnehmervereinigung zeigt sie sich erfreut darüber, dass sich die politisch paritätisch zusammengesetzte StwK für die Einleitung motivierender Personalmassnahmen ausgesprochen hat. Sie erhofft sich, dass die StwK als mit der Situation der Verwaltung vertraute Kommission bei der anstehenden Revision der Personalgesetzgebung ihre Haltung einbringen werde. Erstaunt zeigt sie sich indessen von den Ausführungen der StwK im Bericht, dass der heutige Steuerfuss nur dann gerechtfertigt sei, wenn die anstehenden Investitionen angekurbelt würden. Für die Festlegung des Steuerfusses sei zusätzlich auch eine Prüfung, ob der Kanton in allen Bereichen seine Aufgaben angemessen erfüllen kann, notwendig. Sie verweist dazu auf die Bemerkung im Bericht, dass die Vollzugsaufgaben im Veterinäramt aufgrund knapper personeller Ressourcen priorisiert werden mussten. Auch beim Betreibungs- und Konkursamt werde eine allfällige Stellenaufstockung zur Bewältigung des Arbeitsanfalls angetönt. Die Kommentare der Standeskommission in der Rechnung würden an diversen Stellen ein ähnliches Bild zeigen und auf gestiegene Geschäftszahlen verweisen. Sie erinnert an die im letztjährigen Bericht der StwK bezifferten Kosten von Fr. 0.4 Mio. für den Abbau oder die Abgeltung von Ferienüberhängen des Personals. Diese Faktoren müssten in der Frage der Steuerfestlegung mitberücksichtigt werden.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner macht Erläuterungen zum Bilanzanpassungsbericht. Auch er weist darauf hin, dass das in der Bilanz per 31. Dezember 2015 im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höhere Eigenkapital des Kantons nur auf der neuen Darstellung der Bilanzwerte mit HRM2 beruht. An den bisher vom Kanton im Finanzbereich verfolgten Werten wie finanzielle Selbstständigkeit, Sparsamkeit, Verlässlichkeit und Attraktivität als Arbeitgeber soll sich auch mit der neuen Rechnungslegung nichts ändern. Im Weiteren geht er auf die Gründe für das gute Rechnungsergebnis ein. Neben höheren Steuereinnahmen hätten die hohe Kostendisziplin bei den Ausgaben und Spezialeffekte wie der aufgrund der letztjährigen Abschreibungen ausseror-

dentlich niedrige Abschreibungsbedarf und höhere Erträge durch Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank zu diesem Ergebnis beigetragen. Er dankt allen Angestellten und den Departementsvorstehern für ihr kostenbewusstes Handeln. Der Personalaufwand liege ein Prozent unter Budget, da nicht alle Stellen hätten besetzt werden können. Dennoch liege der Gesamtaufwand für das Personal über demjenigen des Vorjahrs. In Beantwortung des Votums von Grossrätin Angela Koller teilt er mit, dass die Ferienüberhänge der Angestellten mittlerweile weiter abgebaut werden konnten. Zu ihrer Erwartung, dass die StwK bei der Revision der Personalverordnung ihre Haltung einbringen solle, gibt er zu bedenken, dass diese Vorlage noch nicht an den Grossen Rat überwiesen wurde und es dannzumal dem Büro überlassen sein wird, welcher Kommission es das Geschäft zur Vorberatung zuweist. Säckelmeister Thomas Rechsteiner beendet sein Eintretensvotum mit einem Ausblick in die Zukunft. Der Kanton verfüge über eine solide finanzielle Basis, um die grossen Aufgaben der kommenden Jahre zu meistern. Da die Ausarbeitung der Investitionsvorhaben und deren Umsetzung eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werde, habe die Standeskommission das Finanzdepartement beauftragt, auf das Budget 2017 hin zu prüfen, ob im Kontext der wegen der Unternehmenssteuerreform III notwendigen Revision des kantonalen Steuergesetzes eine Veränderung der Steuereinnahmen angezeigt ist. Über eine allfällige Senkung des Steuerfusses habe der Grosse Rat aber erst bei der Beratung des Budgets 2017 zu diskutieren.

Bauherr Stefan Sutter relativiert den im Bericht der StwK geäusserten Vorwurf, dass im Rechnungsjahr 2015 definitiv zu wenig investiert worden sei. Mit einem Total von etwa Fr. 12 Mio. würden sich die Investitionen auf einer mit den Vorjahren vergleichbaren Höhe bewegen. Die Kritik erscheine ihm daher nicht gerechtfertigt. Zur Empfehlung zum Beizug externer Fachleute für die Projektierung grösserer Investitionen gibt er zu bedenken, dass im Bereich Tiefbau der Beizug eines externen Ingenieurs aufgrund des ausgetrockneten Markts sehr schwierig und oft nur mit grosser Verzögerung möglich sei. Im Bereich Hochbau müsse das zuständige Departement vorgängig seine Ansprüche definieren, und für die Projektplanung seien neben entsprechenden personellen Ressourcen des Bau- und Umweltdepartements auch externe Fachkräfte erforderlich. Neben der Gutheissung des erforderlichen Kreditbeschlusses müssten zudem auch noch Dritte wie die Nachbarn dem Projekt wohlgesinnt sein, damit die Realisierung einer beschlossenen Hochbaute ohne Verzögerung möglich werde. Er gesteht ein, dass das Bau- und Umweltdepartement nicht über die erforderlichen personellen Ressourcen verfüge, um mehrere grössere Hochbauprojekte gleichzeitig zu planen und umzusetzen. Um solche Ressourcenengpässe zu überbrücken, nehme er gerne die Anregung der StwK, allenfalls gezielt externe Fachleute oder Firmen beizuziehen, entgegen.

Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK, betont, die StwK sei bei einem direkten Vergleich des Budgets und der Rechnung zur Erkenntnis gelangt, dass mehr hätte investiert werden können. Wenn nicht mehr Investitionen getätigt werden könnten, sei das Budget nicht korrekt erstellt worden und müsse künftig in diesem Bereich verkleinert werden. Die Aufgaben des Betriebs- und Konkursamts könnten derzeit vom vorhandenen Personal bewältigt werden. Beim Veterinäramt könnten mit einer Priorisierung der Aufgaben nach ihrer Dringlichkeit die Aufgaben ebenfalls ohne zusätzliches Personal innert angemessener Frist erledigt werden. Grossrat Ruedi Eberle sieht die Vorberatung des Geschäfts zur Revision der Personalverordnung nicht als Aufgabe der StwK. Diese müsse dann vielmehr die Umsetzung der revidierten Personalliste überprüfen. Mit Blick auf das Votum von Bauherr Stefan Sutter stellt er klar, dass die Kritik an den zu geringen Investitionen nicht auf das Bau- und Umweltdepartement zielte. Da sich aus der Strassenrechnung ergebe, dass statt der budgetierten Fr. 5.3 Mio. nur Fr. 2.3 Mio. investiert wurden, sei die StwK zum Schluss gelangt, dass das Budget und die Rechnung nicht übereinstimmen. Wenn die budgetierten Investitionen nicht umgesetzt werden könnten, müsse künftig das Budget reduziert werden, da sonst zu hohe Strassensteuern erhoben würden.

Landammann Daniel Fässler teilt die Auffassung der StwK, dass die derzeitigen personellen Ressourcen im Betriebs- und Konkursamt für die Erfüllung der Aufgaben ausreichen. Erst

wenn die Fälle im Vergleich zu heute stark zunehmen sollten, müsste eventuell eine Aufstockung ins Auge gefasst werden.

Landeshauptmann Stefan Müller nimmt zu den angesprochenen personellen Ressourcen im Veterinäramt beider Appenzell Stellung. Er räumt ein, dass in den letzten Wochen das Tagesgeschäft des Veterinäramts beider Appenzell als Folge des mit einer Departementsreform im Kanton Appenzell A.Rh. zusammenhängenden organisatorischen Mehraufwands beeinträchtigt war und gewisse personelle Engpässe bestanden. Da das Veterinäramt zudem das neue Hundegesetz im Kanton Appenzell A.Rh. umsetzen müsse, seien vorübergehend zusätzliche personelle Ressourcen beansprucht worden. Es sei aber dem Veterinäramt klar, dass es die Umsetzung des Bundesrechts sicherzustellen hat, wobei für die Aufgabenerfüllung durchaus Prioritäten gesetzt werden könnten. Die anstehenden dringlichen Aufgaben könnten nach Abschluss der Departementsreform mit den bestehenden personellen Ressourcen bewältigt werden.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, stellt fest, dass sie sich in ihrem Votum offenbar missverständlich ausgedrückt hatte. Sie macht klar, dass sie mit ihrer Wortmeldung nur das Anliegen vorbringen wollte, dass man nach den Nullrunden bei der Besoldung der Angestellten der Kantonalen Verwaltung in den letzten Jahren nun das Augenmerk auf das Personal legen solle.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, bedauert, dass sie aus dem Votum von Säckelmeister Thomas Rechsteiner kein Bekenntnis zu einer aktiven Personalförderung und -entwicklung vernommen hat. Während ihrer 18-jährigen Tätigkeit als Angestellte des Kantons habe sie nur viermal Kontakt mit dem Personalamt gehabt. Sie hätte sich gewünscht, dass das Personalamt nicht nur auf Anfrage des Einzelnen, sondern von sich aus auf die Angestellten zugeht, diese fördert und zum Besuch von Weiterbildungen ermuntert. Es sei ihr ein Anliegen, dass den Angestellten so die gebührende Wertschätzung gezeigt werde, damit Kündigungen von guten Mitarbeitern möglichst vermieden werden könnten. Sie erwarte von Säckelmeister Thomas Rechsteiner ein Bekenntnis dazu, der Personalförderung und -entwicklung künftig mehr Gewicht geben zu wollen.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner nimmt auf die von Grossrätin Angela Koller angesprochenen Nullrunden bei der Besoldung des Staatspersonals Bezug. Er weist darauf hin, dass im derzeitigen wirtschaftlichen Umfeld mit negativer Teuerung auch mit einer Nullrunde die Kaufkraft der Löhne steige. Er erinnert auch an die in den letzten Jahren dem Personal gewährten Lohnsteigerungen durch einmalige Zahlungen und indirekt durch die Übernahme der höheren Pensionskassenabzüge durch den Kanton. Anlässlich der letzten Lohngespräche sei den Vertretern der Angestellten klar kommuniziert worden, dass bei einem künftigen Anstieg der Teuerung nicht umgehend eine entsprechende Teuerungsanpassung gewährt, sondern zuerst die derzeitige negative Teuerung angerechnet werde. Das Anliegen von Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, den Angestellten neben Lohn auch attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten, sei bereits deponiert. Er erinnert an die erstmals im Budget 2016 eingestellte und insgesamt für drei Jahre geplante Summe von jährlich Fr. 80'000.-- für die Personalführung und Personalentwicklung. Er informiert in diesem Kontext über den von der Standeskommission an ihrer letzten Sitzung gefassten Beschluss, dass das Staatspersonal für Weiterbildungen künftig auf das dem Personal des Kantons St.Gallen zur Verfügung stehende Angebot zugreifen kann, sofern die Weiterbildung der beruflichen Aufgabenerfüllung dient. Im Weiteren wolle der Kanton eine interne Aus- und Weiterbildung für die Führungskräfte anbieten. Er gibt aber zu bedenken, dass der Verwaltungsbetrieb zu stark eingeschränkt würde, wenn zahlreiche Angestellte gleichzeitig in eine Weiterbildung geschickt würden. Die Kritik von Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, dass sie während ihrer Anstellung beim Kanton nur viermal mit dem Personalamt Kontakt hatte, relativiert er mit dem Hinweis, dass das Personalamt erst seit 2011 besteht und die frühere Fachstelle für Personalwesen nur der Personaladministration diene. Das Personalamt solle auf einen Stand gebracht werden, dass es neben der Erfüllung der Administrationsaufgaben für das Staatspersonal auch in den Bereichen Führung sowie Aus- und Weiterbildung des Personals Input leisten könne. In Bezug auf das Bekenntnis zugunsten der Kantonsangestellten verweist

er auf seine Ausführungen in der Budgetdiskussion vom Herbst 2015, welche auch schriftlich festgehalten worden seien. An diesen habe sich nichts geändert.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, hält dem Votum von Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler entgegen, dass es nicht Aufgabe des Personalamts sei, regelmässige Gespräche mit den Angestellten zu führen. Diese Aufgabe komme auf allen Stufen den Führungskräften zu. Die Vorgesetzten hätten mindestens einmal im Jahr mit den unterstellten Mitarbeitern ein Gespräch zu führen, in dem die Erreichung der gemeinsam vereinbarten Ziele geprüft und eine allfällige Anpassung der Zielvereinbarung besprochen werden müssten. Dabei müssten unbedingt auch die berufliche Entwicklung thematisiert und begleitend dazu sinnvolle Weiterbildungen gesucht und festgelegt werden. Die Ausbildung der Führungskräfte für die Führung der Mitarbeitergespräche mit den unterstellten Angestellten gehöre indessen zu den Aufgaben, um die sich das Personalamt kümmern müsse.

Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements ist Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch.

Bericht über die Kantonale Verwaltung

Keine Bemerkungen.

Bilanzanpassungsbericht

Keine Bemerkungen.

Rechnung

Grossrat Ueli Manser, Schwende, lobt die Übersichtlichkeit und Transparenz der neuen Rechnungsdarstellung nach HRM2. Bei den Zusatzunterlagen regt er an, künftig die eingefügten Begründungen der Budgetabweichungen von mehr als Fr. 50'000.-- zu kopieren und die Kopien hinten in die Rechnung hineinzulegen, damit bei der Detailprüfung nicht dauernd geblättert werden müsse. Dasselbe soll jeweils auch beim Budget gemacht werden.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner nimmt diese Anregung gerne entgegen.

Grossratsvizepräsident Martin Breitenmoser erinnert bei der Detailberatung der Erfolgsrechnung des Gesundheits- und Sozialdepartements an die von der StwK im Bericht zur Rechnung 2014 formulierten vier Empfehlungen im Zusammenhang mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Er möchte wissen, ob die StwK die Befolgung ihrer Empfehlungen jeweils überprüft oder ob sie deren Umsetzung dem betreffenden Departement überlässt.

Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK, teilt mit, dass die StwK die Umsetzung ihrer Empfehlungen nicht jährlich überprüft, da dies allein Sache der Standeskommission sei, und der Grosse Rat sie nicht zur Umsetzung zwingen könne. Bei einem späteren Besuch im gleichen Departement erkundige sich die StwK aber jeweils, wie mit früheren Empfehlungen verfahren wurde.

Landammann Roland Inauen teilt mit, dass diese Grundsatzfrage vor kurzem bei einem Gespräch der Standeskommission mit der StwK besprochen worden sei. Er erinnert an die Gewaltentrennung. Er stellt klar, dass die StwK zwar Wünsche und Empfehlungen anbringen könne, dass dies jedoch keine bindenden Aufträge seien. Die StwK dürfe im Rahmen der Prüfung der Verwaltung zwar Mängel rügen, aber nicht direkt korrigierend eingreifen und inhaltliche Ziele festlegen. Das sei als Verwaltungsakt allein Sache der Standeskommission.

Weiter wird das Wort zur Rechnung nicht mehr gewünscht. Dem Vorschlag des Vorsitzenden, gesamthaft über die Anträge der StwK abzustimmen, erwächst keine Opposition.

Der Grosse Rat heisst die Anträge der StwK und die Staatsrechnung für das Jahr 2015 wie vorgelegt einstimmig gut.

4. Grossratsbeschluss zur Erhöhung der Einkaufstaxe der Korporation Gemeinmerk Lehn-Mettlen

8/1/2016

Antrag Standeskommission

Referent:

Landeshauptmann Stefan Müller

Landeshauptmann Stefan Müller legt dar, dass die Voraussetzungen für die Genehmigung der von der Korporationsgemeinde am 22. Januar 2016 beschlossenen Erhöhung der Einkaufstaxe der Korporation Gemeinmerk Lehn-Mettlen von Fr. 4'300.-- auf Fr. 5'000.-- erfüllt sind. Den Mitgliedern wurde seit 2007 ununterbrochen ein jährliches Treffnis von Fr. 500.-- ausbezahlt. Der Beschluss der Korporationsgemeinde trägt der in Art. 1 des Grossratsbeschlusses über die Beschränkung der Taxen für den Einkauf in Korporationen festgelegten Grenze Rechnung. Er beantragt die Genehmigung der beschlossenen neuen Einkaufstaxe.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffer I und II

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung wird der Grossratsbeschluss zur Erhöhung der Einkaufstaxe der Korporation Gemeinmerk Lehn-Mettlen einstimmig gutgeheissen.

Es wird keine 2. Lesung gewünscht.

5. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2015

9/1/2016
Referent:

Antrag Kontrollkommission
Landammann Daniel Fässler

Landammann Daniel Fässler stellt die wesentlichen Ergebnisse der Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2015 vor und würdigt sie im wirtschaftlichen Umfeld. Trotz schwieriger Voraussetzungen im Bankjahr 2015 habe die Appenzeller Kantonalbank wieder ein sehr gutes Ergebnis erzielt und befinde sich in einer soliden und gesunden Verfassung. Der Reingewinn liege gleich hoch wie im Vorjahr, und die Eigenmittel konnten um Fr. 15 Mio. auf Fr. 258.5 Mio. erhöht werden. Landammann Daniel Fässler weist darauf hin, dass die Zahlen für das Geschäftsjahr 2015 wegen der neuen schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften für Banken nicht unmittelbar mit jenen des Vorjahrs verglichen werden können.

Die fortschreitende Digitalisierung mit der damit verbundenen Erwartungshaltung der Kundenschaft fordere auch die Appenzeller Kantonalbank heraus. Sie müsse in diesem Bereich den Service ausbauen. Da die IT-Kosten deshalb weiter ansteigen dürften, gleichzeitig aber das für die Bank wichtige Zinsengeschäft weiter unter Druck bleiben dürfte, sei auf dem Personal- und Sachaufwand auch in Zukunft ein grosses Augenmerk zu legen. Landammann Daniel Fässler schliesst seine Ausführungen mit einem Dank an die Bankleitung unter der Führung von Direktor Ueli Manser und den Bankbehörden unter der Leitung des neuen Bankratspräsidenten Roman Boutellier für ihren im letzten Jahr geleisteten grossen Einsatz und für die mit dem richtigen Risikobewusstsein vorgenommene Erledigung der Aufgaben. In diesen Dank schliesst er auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Appenzeller Kantonalbank ein. In Übereinstimmung mit der Kontrollkommission beantragt er dem Grossen Rat, vom Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2015 Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung im Sinne von Art. 20 des Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank zu genehmigen.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2015 Kenntnis und genehmigt die Jahresrechnung für das Jahr 2015 gemäss Art. 20 des Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank.

6. Bericht „Vorgehen bei Programmvereinbarungen“

10/1/2016
Referent:

Antrag Standeskommission
Landammann Roland Inauen

Landammann Roland Inauen erinnert an die mit der Einführung des NFA im Jahre 2008 erfolgte Neuregelung des Subventionswesens des Bundes. Diese bilde die Grundlage für den Abschluss von Programmvereinbarungen zwischen dem Bund und den einzelnen Kantonen über die jeweils in einer Periode von vier Jahren eingeplanten Beitragsleistungen des Bundes an Projekte der Kantone. Wenn der Kanton einzelne der in Aussicht genommenen Projekte nicht umsetze, würden die dafür reservierten Bundesbeiträge beim Bund verbleiben. Das bisherige Vorgehen bei Programmvereinbarungen, mit dem die Programmvereinbarungen dem Grossen Rat in einem Sammelgeschäft oder einzeln unterbreitet wurden, sei auf die Programmperiode 2016-2019 hin überprüft worden. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass mit der Unterzeichnung von Programmvereinbarungen noch keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen werden. Der Abschluss mache auch nicht unmittelbar eine gesetzliche Regelung oder eine Änderung einer solchen notwendig. Für die Umsetzung der in einer Programmvereinbarung vorgesehenen Projekte müssten, soweit sie nicht schon bestehen, separate Kreditbeschlüsse eingeholt und eventuell nötige Gesetzesänderungen dem Grossen Rat mit einer separaten Vorlage unterbreitet werden. Aufgrund dieser Rechtslage müssten Programmvereinbarungen dem Grossen Rat künftig nicht mehr unterbreitet werden. Die Ausgaben des Kantons für die Umsetzung von beabsichtigten Projekten einer Programmvereinbarung seien auch im Budget und in der Rechnung enthalten, die weiterhin vom Grossen Rat genehmigt werden müssten.

Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Rates ist Eintreten bei Berichten obligatorisch.

Grossrat Christoph Keller, Appenzell, stellt den Antrag, dass die abgeschlossenen Programmvereinbarungen dem Grossen Rat weiterhin zur Kenntnis gebracht werden. Landammann Roland Inauen kann sich diesem Anliegen anschliessen, sofern dies vom Grossen Rat gewünscht wird.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Antrag von Grossrat Christoph Keller bei sieben Gegenstimmen und drei Enthaltungen gut.

Nach dem Verständnis von Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, ist die Umsetzung der in einer Programmvereinbarung getroffenen Abmachungen mit Kostenfolgen verbunden. Sie kann daher die Aussage von Landammann Roland Inauen, dass der Abschluss einer Programmvereinbarung keine Kosten und keine Verpflichtung mit sich bringe, nicht nachvollziehen.

Landammann Roland Inauen räumt ein, dass es durchaus auch verpflichtende Programmvereinbarungen gibt, die gebundene Ausgaben des Kantons nach sich ziehen. Er nennt als Beispiele Programmvereinbarungen in den Bereichen Vermessung und Naturschutz, wo aber ein Bundesgesetz oder ein kantonaler Erlass die Rechtsgrundlage für die entsprechenden Ausgaben bilden. Er verweist andererseits auf Programmvereinbarungen, deren Umsetzung freie, nicht in einem gesetzlichen Erlass vorgesehene Ausgaben zur Folge haben. Bei diesen sei aber keine Verpflichtung zur Umsetzung vorhanden. Wenn diese aber realisiert würden, sei bei Kostenfolgen bis maximal Fr. 500'000.-- die Standeskommission für den Kreditbeschluss zuständig. Fallen die Kosten höher aus, sei der Grosse Rat und ab einer Summe von Fr. 1 Mio. die Landsgemeinde für die Krediterteilung zuständig.

Landammann Daniel Fässler zeigt anhand der Programmvereinbarung zur Neuen Regionalpolitik auf, wie weit der Kanton aus dem Abschluss einer Vereinbarung verpflichtet wird. Mit dem Abschluss verpflichte sich der Kanton, in diesem Bereich aktiv zu sein. Aber schliesslich hingen die effektive Tätigkeit und die Ausgaben davon ab, ob im Kanton Projekte aufgleist werden

könnten, an welche gestützt auf die Programmvereinbarung finanzielle Mittel des Bundes und des Kantons gesprochen werden können. Er nennt als Beispiel die vom Bund für die Vergabe von zinsvergünstigten Darlehen bereitgestellten Gelder. Wenn von Privaten oder Verbänden keine Projekte, für die solche Darlehen beansprucht werden können, aufgelegt würden, seien weder der Bund noch der Kanton zur Auszahlung von Darlehen verpflichtet. Dies führe regelmässig dazu, dass der Kanton vom Bund bereitgestellte Mittel wieder zurückschicken müsse. Mit dem Abschluss einer Programmvereinbarung mit dem Bund werde bloss kundgetan, welche Ziele der Kanton anstrebt. Ob am Schluss aufgrund der Programmvereinbarung im Bereich Neue Regionalpolitik Projekte im Kanton mit Bundes- und Kantonsmitteln unterstützt werden, hänge weniger von der Ständekommission als davon ab, ob aus der Bevölkerung, von der Wirtschaft und den Unternehmen Projekte lanciert werden, die nach den vereinbarten Vorgaben des Bundes mit zinsvergünstigten Darlehen unterstützt werden können.

Weiter wird das Wort zum Bericht nicht mehr gewünscht.

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht „Vorgehen bei Programmvereinbarungen“ Kenntnis.

7. Landrechtsgesuche

11/1/2016

Berichte Ständekommission
Mündlicher Antrag der Kommission für Recht und Sicherheit
Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo

Referent:

Der Grosse Rat hat unter Ausschluss der Öffentlichkeit folgenden Personen das Bürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. erteilt:

- Hans Golde-Möbius, geboren 1918 in Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, verwitwet, wohnhaft Ronis 8 in Appenzell
- Barbara Rott, geboren 1977 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, verheiratet; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder Emil Thomas Rott, geboren 2012, und Margarethe Charlotte Rott, geboren 2015, alle wohnhaft Brenden 39 in Appenzell Meistersrüte
- Karen Thanos, geboren 1953 in den Vereinigten Staaten von Amerika, amerikanische Staatsangehörige, verheiratet, wohnhaft Sälde 5 in Appenzell
- Lars Schröper, geboren 1971 in Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, geschieden, wohnhaft Sonnenhalbstrasse 24 in Appenzell

8. Mitteilungen und Allfälliges

Es werden folgende Anliegen vorgebracht:

- Grossratspräsident Pius Federer informiert über das Ergebnis der an der letzten Session von Grossrätin Angela Koller angeregten Abklärung über mögliche technische Massnahmen für eine Visualisierung von Anträgen im Grossratssaal. Das Büro sei zusammen mit Landammann Roland Inauen zum Schluss gelangt, dass für eine ausreichende Sicht aller Mitglieder des Grossen Rates und der Standeskommission mindestens zwei, besser noch vier Bildschirme installiert werden müssten, was den Charakter des Grossratssaals nachteilig verändern würde. Ein ebenfalls diskutierter Wechsel auf schriftliche Anträge käme einem Paradigmenwechsel gleich und würde die Spontanität des Grossen Rates beeinträchtigen. Das Büro biete jedoch mit der Ratskanzlei an, dass bis spätestens einen Arbeitstag vor der Session eingereichte Anträge kopiert und an der Session vom Landweibel an die Mitglieder des Grossen Rates verteilt werden.

Grossrätin Angela Koller nimmt den Beschluss des Büros zur Kenntnis, kann diesen aber nicht nachvollziehen. Wie auch in anderen Räten praktiziert, könne ein spontaner Antrag auch schriftlich festgehalten, dem Landweibel übergeben und anschliessend durch ein Mitglied des Büros projiziert werden. Im Saal gebe es bereits eine Leinwand, die genutzt werden könnte. Weitere Eingriffe seien nicht nötig. Da die von ihr angeregten technischen Massnahmen in der Kompetenz des Büros liegen, müsse sie das Ergebnis der Abklärungen so zur Kenntnis nehmen.

Grossratspräsident Pius Federer bestätigt, dass eine Leinwand in der Decke des Grossratssaals eingelassen sei. Damit aber auch der Grossratspräsident, der Grossratsvizepräsident und die Mitglieder der Standeskommission die projizierten Anträge sehen könnten, müssten weitere Leinwände oder Bildschirme installiert werden. Das Büro wolle deshalb von der Projizierung der Anträge absehen.

- Grossratspräsident Pius Federer verabschiedet die aus dem Grossen Rat zurücktretenden Grossräte Gerhard Leu, Schlatt-Haslen, und Josef Schmid, Schwende.
- Grossrat Reto Inauen, Appenzell, erinnert an die an der letzten Session von Landammann Daniel Fässler gemachte Orientierung, dass für die Prüfung von Varianten für ein neues Hallenbad eine Arbeitsgruppe gebildet und damit beauftragt worden sei, eine Empfehlung zuhanden der Standeskommission auszuarbeiten. Er stört sich daran, dass Herbert Räss als Mitglied dieser Arbeitsgruppe am vergangenen Freitag an der Schulgemeindeversammlung in der Aula Gringel Informationen aus einem internen Bericht öffentlich gemacht und sich für die Sanierung des bestehenden Hallenbads stark gemacht hat, obwohl die Variantenempfehlung der Arbeitsgruppe noch gar nicht vorliege. Er halte es nicht für tragbar, dass ein Mitglied der Arbeitsgruppe in der Öffentlichkeit ohne Ermächtigung eine Empfehlung für eine Variante abgibt. Er erkundigt sich daher bei Landammann Daniel Fässler als Vorsitzendem der Arbeitsgruppe nach Konsequenzen für die weitere Mitarbeit von Herbert Räss in der Arbeitsgruppe.

Landammann Daniel Fässler ruft in Erinnerung, dass Herbert Räss an der Landsgemeinde 2015 die Zahlen für das zur Diskussion gestandene Hallenbadprojekt kritisiert und die Sanierung des bestehenden Hallenbads als bessere Variante dargestellt habe. Die Sanierung des Hallenbads sei von der früheren Planungskommission geprüft und verworfen worden, da ihr der Mitteleinsatz für den Fortbestand eines nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechenden Hallenbads zu hoch erschien. Dennoch habe die Standeskommission in ihrem vom Grossen Rat am 22. Juni 2015 diskutierten Bericht über das weitere Vorgehen die Sanierung des Hallenbads als eine Variante festgelegt, die nochmals geprüft werden soll. Im Bericht der Bau-Data AG vom Januar 2016 würden daher neben den Kosten für

verschiedene Neubauvarianten auch die Kostendetails für eine Sanierung des bestehenden Hallenbads dargestellt. Als Mitglied der für die Erarbeitung der Variantenempfehlung eingesetzten Arbeitsgruppe habe Herbert Räss mit der Einladung zur ersten Sitzung vom 5. April 2016 auch diesen Bericht der Bau-Data AG erhalten. Obschon in der Einladung deutlich darauf hingewiesen worden sei, dass der Bericht vertraulich zu behandeln sei, habe Herbert Räss an der Schulgemeindeversammlung aus diesem zitiert. Es sei nun Sache der Standeskommission, welche Konsequenzen sie aus dieser Pflichtverletzung zieht. Sie werde sich an ihrer Sitzung vom 29. März 2016 damit befassen.

Grossrat Reto Inauen beantragt den Ausschluss von Herbert Räss aus der Arbeitsgruppe.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, hält einen Ausschluss von Herbert Räss aus der Arbeitsgruppe für nicht zielführend. Es erscheint ihm sinnvoll, kritische Stimmen möglichst früh in die Projektarbeit einzubinden.

Für Grossrätin Angela Koller, Rüte, hat Herbert Räss mit seinen Ausführungen an der Schulgemeindeversammlung das nach Art. 3 der Behördenverordnung zu wahrende Amtsgeheimnis verletzt. Er sei daher als Mitglied dieser Arbeitsgruppe nicht mehr tragbar.

Grossratspräsident Pius Federer stellt fest, dass es dem Grossen Rat als Legislative nicht möglich ist, über den Ausschluss einer Person aus einer von der Standeskommission als Exekutive eingesetzten Arbeitsgruppe zu beschliessen. Der Grosse Rat könne den Vorstoss von Grossrat Reto Inauen nicht entgegennehmen.

Landammann Daniel Fässler ersucht den Grossen Rat, sich wieder auf das gemeinsame Ziel, das Hallenbadprojekt voranzubringen, zu konzentrieren und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe der Standeskommission zu überlassen.

Grossrat Werner Vicini, Appenzell, ruft ebenfalls dazu auf, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Die Kräfte sollten besser für die Realisierung des Sportplatzes Schaies und das Hallenbadprojekt gebündelt werden. Um allfälligen Spekulationen in der Bevölkerung hinsichtlich des zeitlichen Ablaufplans für das Hallenbadprojekt zuvorzukommen, erwarte er von der Standeskommission aber eine erneute Information der Öffentlichkeit.

- Grossrat Matthias Rhiner, Oberegg, kommt auf die Jahresversammlung des Vereins Expo 2027 auf dem Säntis zu sprechen. Der St.Galler Regierungsrat Martin Klöti habe auf ein kritisches Votum zur Haltung des Kantons Appenzell I.Rh. entgegnet, dass die Standeskommission am letzten Treffen der Ostschweizer Kantonsregierungen positive Zeichen abgegeben habe. Er wünscht von der Standeskommission nähere Informationen über dieses Zeichen. Es ist für ihn wichtig, möglichst vor den Abstimmungen in den Kantonen Thurgau und St.Gallen über den Planungskredit ein Zeichen zu setzen, damit der Kanton Appenzell I.Rh. nicht als Trittbrettfahrer wahrgenommen werde.

Landammann Roland Inauen teilt mit, dass sich die Standeskommission lange und intensiv mit dem Projekt Expo2027 befasst und dabei sehr kritische Fragen formuliert hat, die heute Abend dem politischen Lenkungsausschuss zur Beantwortung vorgelegt würden. Am letzten Ostschweizer Regierungstreffen habe die Standeskommission informiert, dass sie mit dem politischen Lenkungsausschuss der Expo2027 in Kontakt treten und diesem Gremium verschiedene kritische Fragen vorlegen werde.

Appenzell, 15. April 2016

Der Protokollführer

Markus Dörig

**Grossratsbeschluss
zur Erhöhung der Einkaufstaxe
der Korporation Gemeinmerk Lehn-Mettlen**

vom 21. März 2016

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,
in Anwendung von Art. 1 des Grossratsbeschlusses über die Beschränkung der
Taxen für den Einkauf in Korporationen vom 27. Mai 1947,

beschliesst:

I.

Die von der Korporationsgemeinde vom 22. Januar 2016 beschlossene Erhöhung
der Einkaufstaxe der Korporation Gemeinmerk Lehn-Mettlen von Fr. 4'300.-- auf
Fr. 5'000.-- wird genehmigt.

II.

Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.

Namens des Grossen Rates

Der Präsident:

Pius Federer

Der Ratschreiber:

Markus Dörig